



PRESSEMITTEILUNG

Glauchau, am 24.07.2024

In der Ausgabe des Glauchauer Stadtkuriers Nr. 10/2024 am Freitag, 26.07.2024 wird in dem veröffentlichten Beitrag ein späteres Datum als das jetzt aktuelle für die Onlinebeantragung (siehe letzter Abschnitt) veröffentlicht. Dies können wir leider nicht mehr korrigieren und bitten, dies zu entschuldigen. RICHTIG ist die Möglichkeit der online-Beantragung ab dem 5. August 2024.

Wahlbenachrichtigungsbriefe werden zugestellt - Wahlscheine und Briefwahlunterlagen auch online beantragen

Bis zum 11. August 2024 werden die Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Wahl des 8. Sächsischen Landtages am 1. September 2024 zugestellt.

Bekanntlich wird der Wahlbenachrichtigungsbrief zwischen anderen Postsendungen leicht übersehen und eventuell mit Werbeprospekten zusammen geworfen. Daher bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit um besondere Aufmerksamkeit beim Leeren ihres Hausbriefkastens. Wer im Wählerverzeichnis steht, kann zwar auch ohne Wahlbenachrichtigungsbrief an der Wahl teilnehmen, indem er sich entsprechend ausweist. Da dies jedoch den Wahlablauf behindert, sollten solche Fälle nach Möglichkeit vermieden werden.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können mithilfe des Antrags auf der Wahlbenachrichtigung oder **ab dem 5. August 2024 online** über die Homepage der Stadt Glauchau (www.glauchau.de) beantragt werden. Dafür werden allerdings Angaben aus der Wahlbenachrichtigung benötigt - eine Beantragung auf diese Weise ist daher erst möglich, nachdem diese zugestellt wurde.

Ansprechpartner:
Oberbürgermeisterbereich
Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Bettina Seidel
Telefon: 03763/65-262
Telefax: 03763/65-250
E-Mail: pressestelle@glauchau.de